

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. Oktober 2012

Bebauungsplan-Vorentwurf „Erbenheim-Mitte“

1. Der Ortsbeirat Erbenheim begrüßt grundsätzlich die in der Bürgerversammlung im Juli 2012 vorgestellten Grundzüge eines Bebauungsplan-Vorentwurfs für den Ortskern „Erbenheim-Mitte“, um diesen Bereich vor unkontrollierten Entwicklungen zu schützen und die zukünftige Entwicklung sinnvoll im öffentlichen Interesse zu steuern.
2. Der Magistrat (Dez. IV – Stadtplanungsamt) wird jedoch nachdrücklich gebeten, in der vorgesehenen Planung den Grabenweg in seinem heutigen Bestand zu belassen und auf die angedachte Verlängerung, auch in der Form eines Gehrechtes, zu verzichten.

Begründung:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für „Erbenheim-Mitte“ - schon vor über 30 Jahren durch das Stadtparlament grundsätzlich beschlossen und 1990/91 erstmals als Entwurf in einer Bürgerversammlung vorgestellt – ist längst überfällig und wird auch vom Ortsbeirat nach wie vor als notwendig angesehen.

Die vom Stadtplanungsamt in einer erneuten Bürgerversammlung im Juli 2012 vorgestellte Version eines Bebauungsplan-Vorentwurfs enthält jedoch in einem Kernpunkt erhebliches Konfliktpotential, der nach unserer Einschätzung zum K.O.-Kriterium für den gesamten Bebauungsplan werden könnte. Konkret geht es dabei um den Grabenweg, der nach den Vorstellungen des Stadtplanungsamtes über seinen jetzigen Bestand hinaus wieder in der vor über 200 Jahren nutzbaren vollständigen Länge begehbar hergestellt werden soll.

Solche Überlegungen mögen einen gewissen Charme haben, sind jedoch nach unserer festen Überzeugung absolut realitätsfremd. Das Rad der Geschichte läßt sich nach einem derartig langen Zeitraum nicht mehr zurück drehen. Eine Wiederherstellung des historischen Originalzustandes ist – wie auch die Stadtplaner einräumen – einfach nicht mehr möglich. Aber auch eine modifizierte Ausführung würde noch massive Eingriffe in zahlreiche private Eigentumsverhältnisse bedeuten. Von den betroffenen Eigentümern im Bereich Köhlstraße / Buschungstraße / Hünefeldstraße / Lämmersberg und Wandersmannstraße, aber auch anderen angrenzenden Bereichen, wie Barbarossa-, Ring- und Lehrer-Grimm-Straße, ist uns – entgegen der Aussage des Fachamtes – bisher nicht ein einziger bekannt, der dieser Planungsüberlegung etwas Positives abgewinnen könnte. Stattdessen gibt es – wie der Stadt inzwischen bekannt ist - eine noch nicht ganz vollständige Unterschriftenliste von ca.

80 Betroffenen, die sich heftig wehren und – falls erforderlich – auch die Gerichte bemühen werden.

Wir können den Unmut der Bürgerinnen und Bürger absolut nachvollziehen und empfehlen dem Stadtentwicklungsdezernat dringend, den Bebauungsplan-Vorentwurf bereits jetzt in diesem zentralen Punkt zu korrigieren.

Abschließend sei uns noch der Hinweis gestattet, dass für Erbenheim mit der Erweiterung des Militär-Flughafens, dem vorgesehenen Bebauungsplan Erbenheim-Süd, der Ausweisung des Baugebietes Hainweg mit starken verkehrsmäßigen Auswirkungen für Erbenheim sowie einer problematischen Verkehrs- und Parksituation die zumutbare Belastungsgrenze schon weit überschritten ist. Einen weiteren und zudem noch völlig überflüssigen „Kriegsschauplatz“ können und sollten wir uns im Falle „Erbenheim-Mitte“ ersparen.

Beschluss Nr. 0067

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Reinhold
(an Jahren ältestes Mitglied)

Hinweis:

Unter Hinweis auf den § 25 HGO haben unter anderem Herr Ortsvorsteher Reinsch und der stellvertretende Vorsitzende Herr Auth vor der Beratung und Beschlussfassung des TOP´s den Sitzungsraum verlassen müssen. Die Sitzungsleitung hat daher das an Jahren älteste Mitglied für diesen TOP übernommen.